Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 4 (1952)
Heft: 7

Rubrik: Filme, die wir sahen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

A.Z.
LAUPEN-BERN

schweiz. evang. film- und radiodienst

JULI 1952 4. JAHRGANG NUMMER 7

Offizielle Mitteilungen des Schweizerischen protestantischen Film- und Radioverbandes. Ständige Beilage des Monatsblattes «Horizonte». Kann auch separat bezogen werden. Erscheint am 15. jedes Monats.

Redaktion: Dr. F. Hochstrasser, Luzern; Pfarrer K. Alder, Küsnacht-Zürich; Pfarrer P. Frehner, Zürich; Pfarrer W. Künzi, Bern. Redaktionssitz: Schweiz. protestantische Film- und Radiozentralstelle, provisorisch Luzern, Brambergstr. 21, Tel. (041) 2 68 31.

Administration und Expedition: «Horizonte», Laupen. Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen. Einzahlungen auf Postcheckkonto III 519 «Horizonte», Laupen. Abonnementsbetrag: jährlich Fr. 5.— halbjährlich Fr. 3.—; inkl. Zeitschrift «Horizonte» jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50. Mitgliederbeitrag inbegriffen.

VORSICHT!

FH. Das Problem «Film und Jugend» stellt sich auch bei uns immer nachdrücklicher. In den angelsächsischen Ländern besuchen die Kinder in Massen die Kinos (in USA. jede Woche 12 Millionen, in England wöchentlich 4,5 Millionen). In Frankreich haben 91 % der Knaben und 71 % der Mädchen von 1200 befragten Kindern den Film als ihre liebste Unterhaltung bezeichnet. Trotzdem für unsere Jugendlichen ein Kinoverbot bis zum 16. oder 18. Altersjahr besteht (siehe darüber unsern Artikel «Der gegenwärtige Stand der Filmzensur» in der Aprilnummer), stellt sich die Jugendfilmfrage bei uns heute unter drei verschiedenen Formen: als Schulfilm, als Spezial-Jugendfilm und als Erwachsenen-Spielfilm mit Zulassung für Jugendliche.

Die Tagung *«Jugend und Film»*, die kürzlich in Luzern von führenden Filmorganisationen veranstaltet wurde, erwies sich über das Problem als sehr aufschlussreich. Nicht nur wegen der gründlichen Referate der Herren Dr. Bachmann, Prof. Brinkmann, Oberrichter Dr. Neidhart über die Einstellung des Kindes zum Film und den nötigen Schutzmassnahmen. Auch nicht nur wegen des von tiefem Verantwortungsgefühl getragenen und von einem hohen Bildungsideal erfüllten Referates von Seminardirektor Dr. Schmid (Thun), das sich grundsätzlich gegen die Zulassung des Films für Jugendliche in jeder Form aussprach. Selbst die interessante Diskussion mit gewichtigen Argumenten für und gegen den Film für Jugendliche scheint uns nicht das Wichtigste gewesen zu sein. Vielmehr hat die Tagung ziemlich deutlich erwiesen, dass die wesentliche Schwierigkeit auf praktischem Gebiet zu suchen ist.

Bleiben wir beim einfachsten Fall, wo eine Verständigung am leichtesten zu erzielen sein sollte, beim Schulfilm. Er hat ausschliesslich Lehrzwecken zu dienen, wodurch eine ganze Reihe von Bedenken, die sich gegen Unterhaltungsfilme für Jugendliche richten müssen, von vorneherein wegfallen. Mit Recht ist er an der Tagung als «bewegte Wandtafelzeichnung» bezeichnet worden; jedenfalls kann er das Verständnis für komplizierte Lehrstoffe erleichtern. Daneben ist er auch ein Ersatz für nicht mögliche Exkursionen, z. B. in ferne Länder und dgl. Nach dieser Richtung erfolgte auch die Auswahl der an der Tagung gezeigten Schulfilme. Das Ergebnis dieser Demonstration war nun überaus fragwürdig. Es soll damit niemandem ein Vorwurf gemacht werden; der Schreibende gehörte selbst dem Organisationskomitee an, welches bei der Auswahl mitzureden hatte (allerdings ohne die Filme vorher sehen zu können). Gezeigt wurde u. a. ein Film über «New York», der lt. Ankündigung ein Bild dieser Stadt als Verkehrszentrum hätte bieten sollen. Davon sah man nicht viel; dagegen erschienen auf der Leinwand gegen Schluss Namen und Portale bekannter New Yorker Nachtlokale und schliesslich lange Reihen von Tanzgirls-Revuen (allerdings aus einiger Distanz aufgenommen). Aber es ist doch ein merkwürdiger Unterricht, der hier unsern Kindern in der Schulstunde erteilt werden soll! Auch besass der Film eine Anzahl zusammengeschnittener Sequenzen mit einem rapiden Bildwechsel. Inhaltlich besser war «Kokospalme», doch wies auch er einen allzu raschen Wechsel der Szenen auf, so dass anwesende Kinder nicht zu folgen vermochten. Weitere Filme zeigten technisch und inhaltlich ein höheres Niveau, doch dürften sie sich, z. B. derjenige über «Erdöl», erst für ein Alter eignen, in welchem ohnehin die Mehrzahl unserer Kantone das Kino für Jugendliche freigegeben hat.

Das betrübliche Ergebnis der Tagung war in dieser Richtung also, dass nicht ein einziger der gezeigten Filme als wirklicher, guter Schulfilm angesprochen werden konnte. Sie bildeten teilweise geradezu Gegenbeispiele, wie Schulfilme *nicht* beschaffen sein sollen. Was heute alles unter dieser Bezeichnung läuft, ist kaum zu glauben. Dagegen war hinsichtlich der Spezial-Jugendfilme der gezeigte «Mara-Mara» angesichts des Mangels an solchen noch die beste Lösung. Das Programm wurde jedoch durch Hinzufügung von Wochenschauen und Beiprogrammfilmen für das kindliche Gemüt zu sehr zerrissen. — Ergänzt wurde der aufgedeckte Tatbestand noch durch die bezeichnende Klage eines Fachmannes in der Diskussion über die «Köfferli-Männer», welche die Schulen besuchten, gute Filme versprächen, aber nur «elenden Kitsch» zeigten.

Dabei ist man sich unter Pädagogen und Psychologen heute über die Wirkung des Films auf Kinder ziemlich klar. Man weiss, dass sie sich mit den gezeigten Helden identifizieren, dass sie sowohl deswegen sowie infolge des eidetischen Stadiums zwischen 6 und 12 Jahren in ihrem ganzen Sein vom Film ausserordentlich erregt werden usw. Besonders genaue Untersuchungen wurden in England vorgenommen, wo kein besonderer Jugendschutz besteht. Der englische Photograph M. Ambler hat im Dunkel des Kinoraumes mit Infrarot-Strahlen die kindlichen Zuschauer ohne deren Wissen photographiert und damit einen überzeugenden Beweis für die kindlichen Reaktionen geliefert. Die drei Aufnahmen, die wir hier veröffentlichen, sind während der Vorführung eines minderwertigen Jugendfilmes «Das Dschungel-Mädchen», welcher die Abenteuer eines Mädchens im Dschungel schildert, aufgenommen worden. Sie zeigen fast erschütternd die Not und Wehrlosigkeit von Kindern gegenüber dem Film.

Es dürfte in allen interessierten Kreisen Uebereinstimmung darüber herrschen, dass für unsere Jugend nur das Beste gut genug ist. Es darf hier keinen Kompromiss geben. Wir gehen nicht so weit, dass wir den Film für unsere Jugend in allen seinen Formen grundsätzlich ablehnen. Dagegen glauben wir, dass das heute vorliegende Filmmaterial noch nicht mit Sicherheit einen endgültigen Entscheid über das Problem zulässt. Es entspricht nur zum geringen Teil den Anforderungen, die an solche Filme gestellt werden müssten: lange und möglichst wenige Sequenzen (am besten nur eine einzige), «weiche» Uebergänge usw. Die Technik wäre zweifellos in der Lage, heute solche Filme zu schaffen; ob die Wirtschaft dahin zu bringen ist, steht auf einem andern Blatt. Auf jeden Fall muss mit grösster Vorsicht an die Frage herangegangen werden. Uns scheint, dass Pädagogen und Psychologen ohne Zuzug von Filmproduzenten und Verleihern erst einmal die genauen Anforderungen festlegen sollen, welche an gute Schul- und evtl. Jugendfilme gestellt werden müssen. Für solche wäre vielleicht ein Qualitätszeichen zu schaffen, ein Label oder dgl. Begrüssenswert wäre auch eine schwarze Liste für schlechte Schul- und Jugendfilme. Wenn Produzenten und Verleiher nachher aus finanziellen Gründen keine Filme mit den verlangten Anforderungen herausgeben wollen, so müsste der Film für alle Jugendlichen überall abgelehnt und ihm besonders auch die Schule verschlossen werden. Eine im höchsten Mass kritische Einstellung ist hier Pflicht. Entweder gute Schul- und Jugendfilme, oder keine!

Ein Mädchen versucht tapfer dem Film zu folgen, das andere wendet sich ab und hält sich die Ohren zu.

Infrarotaufnahmen während einer Kinovorstellung für Kinder ohne deren Wissen: Der Gesichtsausdruck der beiden Mädchen zeigt steigende Angst. Das rechts hält den Mantel bereit, um ihn im nächsten Augenblick über das Gesicht zu ziehen. Beweis, wie sich die Kinder mit dem Geschehen auf der Leinwand identifizieren.

Ueberwältigt ist der Knabe nach vorn gesunken. Allein und verlassen musste er dem Terror des Films standhalten, niemand kümmerte sich um ihn. Jetzt ist er vom Entsetzen betäubt.

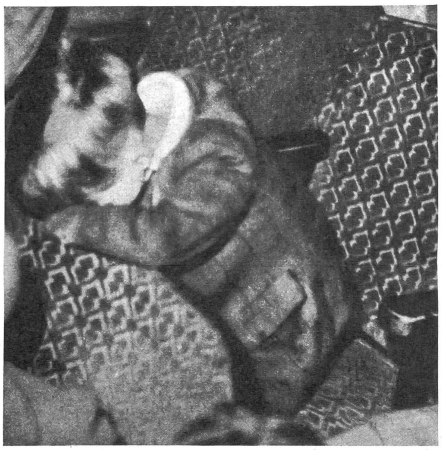

FILME, DIE WIR SAHEN

Unschuldig verurteilt (For them that trespass)

Produktion: England, Assoc. British.
Regie: R. Cavalcanti.

Z. Ein junger Schriftsteller, dem Lebensunkenntnis vorgeworfen wird, lässt sich in einem Unterweltsviertel von London mit zweifelhaften Leuten ein, um diesem Mangel abzuhelfen. Dabei gerät er in eine Mordsache, die er aufklären könnte, wenn er sich als Zeuge stellen würde. Doch selbst als ein Unschuldiger verurteilt wird, verharrt er bei seinem Schweigen, weil seine gesellschaftliche Stellung und seine berufliche Laufbahn gefährdet wären, wenn sein Verkehr an den Tag käme. Dem Unschuldigen gelingt es dann nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus 15 Jahre später, den Dichter zu zwingen, die Wahrheit zu bekennen und ihm sein Recht zu verschaffen. Der englisch verhaltene Film ist von Cavalcanti gestaltet, auf dessen Talent man einst grosse Hoffnungen setzte, die sich nicht erfüllten. Auch hier liegt eine gute, aber keineswegs überragende Gestaltung vor. Der Film wirbt aber durch die ethischen Probleme, die er aufwirft, für sich.

Der 13. Brief

Produktion: USA, Fox.
Regie: O. Preminger.

Z. Schlechte Neugestaltung des grossen französischen Films «Le corbeau» von Clouzot. Eine Kleinstadt wird durch anonyme Briefe durcheinandergebracht, bis eine überraschende Lösung erfolgt. Es ist unverständlich, dass man in Amerika glauben konnte, Clouzots Meisterwerk übertreffen zu können. Weder die atmosphärische Gestaltung noch die psychologische Hintergründigkeit des düstern, französischen Vorbildes wurde erreicht. Eine unerfreuliche Angelegenheit nach jeder Richtung, und ein überflüssiger, gehaltloser Film.

Menschenhandel auf Mallorca (Black Jack)

Produktion: Alsa-Film.
Regie: J. Duvivier.

Z. Spannungsreicher Abenteuerfilm mit reichen Schmugglern, edler Liebe, geheimnisvollen Schiffen und Luxushotels in schönen Mittelmeerlandschaften. Der Film lebt davon, dass alle Menschen ein doppeltes Antlitz tragen und man bis zum Schluss nicht weiss, wer anständig ist oder zur Unterwelt gehört. Duvivier, einst ein grosser Regisseur, erweist sich hier nur noch als gewandter Könner. Gehalt ist keiner vorhanden, eher eine unerfreuliche Tendenz, Schwarz weiss zu waschen.

Trafic de femmes (Two women)

Produktion: Schweden, S.A.G., Svenson.
Regie: A. Sförstraat.

Z. Die alte Geschichte der «Frau mit Vergangenheit», einer jener Stoffe, die unausrottbar zu sein scheinen. Diesmal wird er auf schwedisch abgewandelt, ohne jedoch neue Aspekte zu gewinnen. Ein reicher Mann entdeckt plötzlich, dass seine Frau vorbestraft ist und mit Erpressern in Verbindung stand. In einer grossen Rückblende wird uns gezeigt, wie es dazu kam, — aber nicht glaubwürdig. Es ist z. B. auch in Schweden bestimmt nicht üblich, junge Menschen aus dem Zuchthaus kurzerhand ohne Unterkunft und Fürsorge auf die Strasse zu stellen. Bezeichnenderweise ist im ganzen Film mit Ausnahme des Ehemannes und seines Freundes kein einziger anständiger Mensch zu finden, weil dies den Handlungsablauf sofort verunmöglicht hätte. Diese innere Unwahrheit entlarvt ihn als Mache (abgesehen von dem falschen französischen Titel, der dem Inhalt in keiner Weise entspricht). Bedauerlich, dass die Schweden, denen wir einst «Ich bin mit euch» zu verdanken hatten, schon seit einiger Zeit vorwiegend tendenziöse und unwahre Sittenfilme produzieren.

Mr. Denning fährt nach Norden

Produktion: England, London Films.
Regie: A. Kimmins.

Z. Ein anständiger Mensch schlägt einen gefährlichen Betrüger so unglücklich, dass dieser augenblicklich stirbt. Statt die Polizei zu rufen, versteckt er den Toten in der Meinung, dass er bald gefunden und der Fall erledigt würde. Da die Polizei jedoch dazu keine Anstalten trifft, leidet der Täter Qualen der Ungewissheit, die sich noch steigern, als schliesslich sein eigener Schwiegersohn nach dem vermeintlichen Mörder in seiner Eigenschaft als Anwalt zu suchen beginnt. Eine Kette von verwirrenden Episoden entsteht daraus, bis schliesslich der Täter beruhigt schlafen kann, da nichts entdeckt worden ist. Ein Kriminalfilm also, der sich ausnahmsweise nicht konventionell gibt, sondern selbst über gewisse Unwahrscheinlichkeiten zu lächeln scheint, besonders am Schlusse. Gehalt ist nicht vorhanden, im Gegenteil, das Unrecht triumphiert, und der Anwalt, der sich für das Recht einsetzte, wird zuletzt lächerlich gemacht.

Les dames du Bois de Boulogne

Produktion: Frankreich, R. Ploquin.
Regie: R. Bresson (Dialog von J. Cocteau).

Z. Eine Erzählung Diderots sollte hier in die heutige Zeit übertragen werden. Eine entlassene Freundin rächt sich, indem sie den Geliebten

veranlasst, eine leichte Frau zu heiraten und sich gesellschaftlich unmöglich zu machen. Allein schon diese Inhaltsangabe beweist die Hoffnungslosigkeit, einen Stoff aus dem 18. Jahrhundert für heutige Menschen zu verwenden. Ein solches Geschehen mochte unter den damaligen gesellschaftlichen Verhältnissen Frankreichs eine Wirkung ausgeübt haben. Die heutigen Werttafeln sind aber glücklicherweise doch anders, so dass das Geschehen für uns kaum mehr einen Sinn hat und anachronistisch wirkt. Der schon ältere Film weist allerdings neben diesem Grundmangel hohe ästhetische Werte auf, z. B. einen selten einheitlichen Stil, der die Erzählung in einem merkwürdigen Zwischenstadium zwischen realer Alltäglichkeit und Traumhaftigkeit hält. Der frivole Geist jener Zeit kommt aber in moderner Maske nur um so härter und befremdlicher zum Ausdruck. Die Ernsthaftigkeit ist nur scheinbar. Kaum zu glauben, dass dieses Werk, das sich jenseits von Gut und Böse dünkt, 1944, in schlimmster Kriegszeit, geschaffen wurde.

Zwischen 11 Uhr und Mitternacht

Produktion: Frankreich.
Regie: H. Decoin.

Z. Ein Kriminalfilm mehr, nicht ohne Gewandtheit gestaltet, aber völlig unglaubwürdig und sinnlos. Erträglich nur durch eine Doppelrolle von Jouvet, der aber die am Anfang gezeigte Ironie bald vermissen lässt. Schade, dass ein so überragender Schauspieler während Jahren solches Zeug spielen musste.

Meuterei im Staatsgefängnis (Inside the Walls of Folsom prison)

Produktion: USA, Warner.
Regie: C. Wilbur.

Z. Schilderung einer Gefängnismeuterei gegen einen brutalen Direktor, der dabei umkommt. Aber auch die Urheber und manche Unschuldige sterben. Die Geschichte soll sich nach der Versicherung des Films früher einmal abgespielt haben; heute sei alles viel besser. Was hatte es da für einen Wert, einen so niederdrückenden Stoff auf die Leinwand zu bringen? Doch nur, um einen Reisser herzustellen, der bei unleugbarer technischer Perfektion auch nicht die bescheidensten geistigen Ansprüche auf die Rechnung kommen lässt. Ein höchst überflüssiger Film.

Die Froschmänner

Produktion: USA, Fox.
Regie: L. Bacon.

Z. Ein Kriegsfilm, der erstmals die Truppen der amerikanischen Unterwasser-Zerstörungs-Detachemente in Aktion gegen Japan zeigt, die bisher geheim gehalten wurden. Obwohl von dokumentarischem Charakter, werden darin auch menschliche Fragen, z. B. der Mannschaftsbehandlung und der äussersten Kameradschaftlichkeit angeschnitten. Einer der seltenen Filme ohne Liebesgeschichte, überhaupt ohne Frauenrolle. Der Zuschauer erlebt Beispiele grösster Tapferkeit, aber gleichzeitig wird das Unheimliche des modernen, technisierten Krieges nicht verborgen.

Der mutterlose Dreckspatz, der sich nach der Königin sehnt, wird im Schloss, wo er sich eingeschlichen hat, entdeckt.

Es sind noch zu sehen

SCHWEIGEGELD FÜR LIEBESBRIEFE
(amerikanisch)

Gewissenlose Gauner versuchen aus dem Fehltritt eines Mädchen, durch Erpressung Kapital zu schlagen. Verzweifelt kämpft des Mädchens Mutter um die Ruhe der Tochter. Dieser Einsatz der Mutter, die kein Opfer scheut, beeindruckt nicht nur den Zuschauer, sondern auch den Gangster.
Ein Film, der modern zeigt, welche Kraft die selbstlose Mutterliebe ist.

RUF DES HERZENS
(schwedisch)

Wahrscheinlich sind in nächster Zeit keine Filme mit Ingrid Bergmann zu erwarten, sonst würde man es kaum wagen, uns solche Streifen vorzuführen. Ob wohl Courths-Mahler das Drehbuch geschrieben hat? Noch eher scheint es eine verfilmte «Romanquelle» zu sein.

CHAMPAGNER FÜR CÄSAR
(amerikanisch)

Ein originieller Lustfilm über Reklame-Fernsendungen. Der Mann, der in den Frag- und Antwort-Programmen alles weiss, bringt die Veranstalter in arge Schwierigkeiten. Unproblematische Unterhaltung.

VOM MÄDCHEN ZUR FRAU
(österreichisch)

Unter dem Deckmantel der sexual-psychologischen Aufklärung segelt hier ein nicht nur filmisch schlechter Streifen, sondern ein schmutziges Machwerk.

DIE FIDELE TANKSTELLE
(deutsch)

Joe Stoeckel genügen bayrische Bauern für seine Schwänke nicht mehr, Vertreter aus allen Gauen Deutschlands treffen sich an der Tank- oder Trankstelle. Dadurch wächst aber der Wert dieser Art Filme keineswegs, ganz im Gegenteil.

BULLDOGG DRUMMOND KEHRT ZURÜCK
(amerikanisch)

Als erfolgreicher Detektiv sehen wir Walter Pidgeon in einer für ihn ungewohnten Rolle. Der an sich schon spannende Stoff wird durch seine grosse Kunst der Darstellung zum überdurchschnittlichen Kriminalfilm.

DER ROMAN EINES SCHWINDLERS
(französisch)

Sacha Guitrys bekannter Film über die Laufbahn eines Betrügers wird als Reprise aufgeführt. Das wäre wirklich nicht nötig gewesen, denn Stücke dieser pessimistischen Geistesrichtung werden uns heute genügend vorgesetzt. Ausserdem machen die bis zum Ueberdruss verwendeten Rückblenden und der dauernde Monolog des Erzählers das Geschehen zähflüssig.

DIE VERSCHWUNDENE FRAU
(deutsch)

Eine Zusammenziehung aller namhaften deutschen Filmkomiker. Ein Beweis dafür, dass Sprichwörter oft wahr sind: «Viele Köche verderben den Brei.»

Br. Gr.

Die Königin, die nur ihren Erinnerungen leben und sich vom Volke fernhalten will, ist über den Ministerpräsidenten Disraeli zornig, weil er die Sache mit dem «Dreckspatz» vor das Parlament gebracht und sie mit der Verantwortung für das Schicksal dieser armen Kinder belastet.

DER GUTE FILM

Der Dreckspatz

THE MUDLARK

FOX-FILM

AH. Die deutsche evangelische Filmgilde hat den Fox-Film «Der Dreckspatz» («The Mudlark») als besten Film für Juni 1952 erklärt. Auch wir möchten auf dieses erfreuliche Werk, das bei uns anlässlich seines ersten Erscheinens zuwenig beachtet wurde, hinweisen. Es ist die Geschichte eines armen, zerlumpten Waisenknaben, der zur Zeit der Königin Viktoria in ihren Palast schleicht. Der Mutterlose ist von dem heftigen Drange beseelt, die Landesmutter sehen und kennenzulernen. Er wird aber bald entdeckt und verhaftet, doch benützt ihn Ministerpräsident Disraeli als Exempel, um gewisse soziale Reformpläne im Unterhaus durchzusetzen. Die Königin, die bisher nur ihren Erinnerungen lebte, wendet sich gewandelt den grossen Pflichten ihres Amtes wieder zu. Unaufdringlich werden die Beziehungen zwischen den beiden ausgezeichneten Hauptfiguren, der grossen Königin und dem Bettelkind, menschlich vertieft. Auch der leiseste Anklang an jene pompösen historischen Filme wird vermieden, in denen uns sonst die Vergangenheit vorgeführt wird. Geschmackvoll und sauber, von einer heiteren, fast märchenhaften Stimmung erfüllt, und doch mit einem ernsten Blick auf das soziale Problem, ist hier ein sympathischer Film entstanden.

Der Dreckspatz steht in Begleitung Disraelis (rechts) plötzlich vor der Königin, sauber gewaschen. Ergriffen von der Anhänglichkeit des Knaben, kann sich diese der Notwendigkeit, die grossen sozialen Aufgaben in Angriff zu nehmen, nicht mehr entziehen. Als erstes wird sie den Kontakt mit dem Volke wieder aufnehmen.

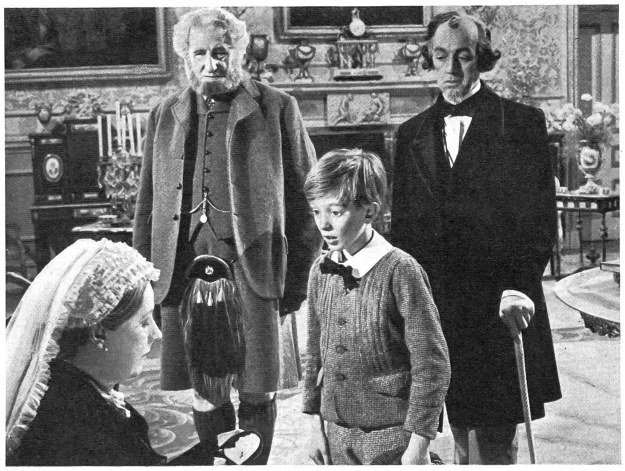

Radio

«Der heutige Mensch und die Bibel»

Z. Diese interessante Aussprache wurde durch eine Diskussion unter Katholiken im Studio Basel fortgesetzt. (Vgl. Bericht in der Mai-Nummer.) Auch Katholiken betrachten die Bibel heute als sehr aktuell und bedeutsam. Auch wer sie nicht als Gotteswort anerkenne, müsse sie als enorm fesselnd und wichtig empfinden. Selbstverständlich begegne der Katholik der Bibel vor allem im Gottesdienst, in der Liturgie. Gottes Wort stehe innerhalb der Messe. Der Priester seinerseits erhalte von der Kirche das Brevier, welches einen grossen Teil der Heiligen Schrift nebst Ausschnitten aus den Kirchenvätern und kirchliche Gebete enthalte. Es soll ihm zur Selbstheiligung dienen.

Der private Bibelleser brauche allerdings gute Erklärungen, denn das Lesen sei keine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grunde sei von der Kirche auch ein Verbot unerklärter oder falsch erklärter Bibeln erfolgt. Angesichts des kirchlichen Lehramtes könnten nur Bibeln mit approbierten Erklärungen zugelassen werden. Denn es sei Aufgabe des kirchlichen Lehramtes, zu entscheiden, was zum Glaubensgut gehöre, und auch darüber zu wachen, dass nur die richtigen Bibeln gelesen würden.

Wenn auch diese Sendung wesentliche Unterschiede zur protestantischen Einstellung aufzeigte, wie es nicht anders sein konnte, so ergab sie doch, dass auch unter katholischen Laien das Interesse an der Bibel gross und aufrichtig sein kann.

Chronik

FH. An der letzten Delegiertenversammlung der Schweizerischen *Rundspruchgesellschaft* in Luzern wurden Einzelheiten über die neue Konzession bekannt, welche der Bundesrat grundsätzlich beschlossen hat. Sie soll ein Uebergangsstadium schaffen, bis ein Radiogesetz erlassen werden kann. Wir möchten uns dazu noch nicht äussern, solange der offizielle Wortlaut nicht vorliegt. Sicher ist nur, dass unser Rundspruch nach wie vor im wesentlichen ein staatliches Gebilde sein wird. Das Fernsehen wird gänzlich in den Rundspruch eingebaut, mit Ausnahme der finanziellen Seite.

Die *Protestantische Filmkommission* hat über eine Aktivierung ihrer Tätigkeit diskutiert und verschiedene Erhebungen über das Filmwesen beschlossen.

Ausserdem wurden an Hand eines praktischen Falles auch Fragen der konfessionellen Neutralität von Filmunternehmungen gestreift, wobei verschiedene Auffassungen zutage traten. Wir neigen zu einer milderen Ansicht, wonach die konfessionelle Neutralität eines Kinos oder eines Verleihs nicht schon durch den Abschluss eines Dauervertrages mit einer konfessionellen Institution, Pfarramt usw. dahinfällt. Dies dürfte erst der Fall sein, wenn die konfessionellen Interessen vermischt mit neutralen wahrgenommen werden, also im gleichen Bureau, unter gleicher Adresse durch die gleichen Personen. Ein Kino bleibt also z. B. dann neutral, wenn es sich vertraglich einem Pfarramt für eine Anzahl Vorführungen im Jahr zur Verfügung stellt. Anders aber, wenn es einem solchen das Recht einräumt, jährlich einen grösseren oder kleineren Teil der zu spielenden Filme auszuwählen. Analog kann ein Verleiher wohl die Wahrung grösserer oder kleinerer konfessioneller Interessen übernehmen, aber dies soll getrennt von der neutralen Tätigkeit und kenntlich nach aussen erfolgen. Sonst wird es z. B. möglich, dass Vertreter der einen Konfession ahnungslos mit Leuten verhandeln, die zur Wahrung der Interessen der andern vertraglich verpflichtet sind. Eine blosse Bereitschaft eines Verleihers, auch mit der andern Konfession einen analogen Vertrag abzuschliessen, ist bedeutungslos, weil, abgesehen von der Unverbindlichkeit, die gleichzeitige Wahrung verschiedenartiger konfessioneller Interessen (und noch neutraler) gar nicht möglich ist, solange der Betrieb nicht sauber getrennt wird.

Billy Wilder, der bedeutende österreichisch-amerikanische Regisseur («Lost weekend», «Sunset Boulevard», «Der grosse Karneval»), weilte auf dem Wege nach Deutschland in der Schweiz. Er erklärte uns, dass er in Deutschland einen Film drehen möchte, da ihm das gegenwärtige Niveau des einstmals bedeutenden deutschen Films schwer zu denken gebe und etwas in dieser Richtung geschehen müsse. Unsere besten Wünsche begleiten ihn.

Notizen

Urteil im Prozess um «Das Wunder»

FH. Wir haben seinerzeit (März-Nr. 1951) über den Kampf berichtet, der in Amerika um den Rossellini-Film «Das Wunder» tobte, der von Kardinal Spellman als «religionsschänderisch» bezeichnet worden war. Nun hat der Oberste Amerikanische Gerichtshof den Film einstimmig freigegeben und alle Verbote aufgehoben. Der Gerichtshof erklärte, dass der Begriff des Sakrilegs nicht in die Filmzensur eingeführt werden dürfe, da sonst ein grenzenloser Wirrwarr widersprechender religiöser Ansichten auf diese Einfluss nehmen würde. Filme genössen den Schutz der verfassungsmässigen Rede- und Pressefreiheit. Der Entscheid dürfte auf die Produktion religiöser Filme einen grossen Einfluss ausüben.

Boykott verboten

FH. In Amerika wurde die Fox-Film-Corporation zu einem Schadenersatz von 1¼ Millionen Dollars verurteilt. Sie hatte ihre Filme einem Kinobesitzer nur unter der Bedingung geben wollen, dass er sie später als ein der Fox gehörendes Nachbartheater vorführe. Ausserdem verlangte sie von ihm höhere Mietpreise. Das Gericht erklärte dies als rechtswidrig.

Film-Biographien

FH. Die Angehörigen Carusos haben gegen die MGM. Klage eingereicht wegen Verunstaltung des Lebens Carusos in ihrem Caruso-Film Der grosse Sänger sei z. B. nicht erst als Unbekannter nach Amerika gelangt und dort zu Ehren gekommen, sondern schon vorher berühmt gewesen.

Mitteilung

Das jährliche Verzeichnis der besprochenen Filme muss aus technischen Gründen auf die nächste Nummer verschoben werden. Ebenso ein in letzter Minute eingegangener Bericht über die Filmfestspiele in Berlin.